

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Ueber die Gründe dieses Entschlusses hat sich Fürst Schönburg nach der „Politischen Korrespondenz“ folgendermaßen geäußert: „Vor allem hat der Heilige Stuhl die feinerzeit von Italien geschaffenen Garantiegesetze, die praktisch die einzige Grundlage für ein Verbleiben der Botschaft in Rom gebildet hätten, niemals anerkannt (vgl. S. 309); dann war nicht einmal in der entferntesten Weise eine Sicherheit dafür geboten, daß die Gesandten in der Praxis während der Kriegsdauer jene Freiheiten hätten genießen können, die zur Erfüllung der Amtsgeschäfte unerlässlich sind. So war für die Kriegsdauer im besonderen die Unterbindung des freien Kurier-, Post- und Chiffreverkehrs zu gewärtigen — und zwar gleich vom Beginn des Kriegs angefangen, wofür die R. u. R. Regierung den Beweis in Händen hat. Schließlich hätte das Verbleiben der Gesandten in Rom der Presse in Italien beständigen Anlaß zu weiteren Hezereien gegeben, in die dann natürlich der Heilige Stuhl selbst hineingezogen worden wäre, was doch vor allem anderen zu vermeiden war.“

Der Papst ließ dem Fürsten Bülow, bei seinem Scheiden aus Rom (vgl. S. 303) wie die „Kölnische Volkszeitung“ mitteilt, ein eigenhändiges herzliches Schreiben zugehen, in dem er die großen Verdienste hervorhebt, die sich der Fürst besonders in den schweren Monaten seiner römischen Tätigkeit um sein Vaterland erworben habe.

Der amtliche Verkehr zwischen der österreichisch-ungarischen Regierung und dem Heiligen Stuhl wird nunmehr durch den am R. u. R. Hofe beglaubigten päpstlichen Nuntius in Wien, Msgr. R. Conte Scapinelli, vermittelt, der, obwohl von Geburt Italiener, doch ebenso wie der päpstliche Nuntius in Deutschland, Msgr. Dr. Frühwirth in München, und das gesamte teilweise aus Italienern bestehende Personal der beiden Nuntiaturen als Vertreter einer neutralen Macht betrachtet wird.

Rundgebungen und Maßnahmen des Heiligen Stuhls

Besondere Maßnahmen für die an den Kämpfen Beteiligten.

8. Dezember 1914.

Der Papst hat sich, wie „*Offervatore Romano*“ schreibt, vertraulich an die Staatsoberhäupter der kriegführenden Mächte gewandt, um zu erfahren, wie sie den Vorschlag einer eintägigen Waffenruhe während des so teureren und feierlichen Weihnachtstages aufnehmen würden. Alle befragten Mächte antworteten, daß sie den erhabenen Geist der päpstlichen Initiative hoch einschätzten; die Mehrzahl gab ihre Zustimmung kund. Indessen, da einige Mächte glaubten, den Vorschlag nicht praktisch unterstützen zu können, konnte er nicht verwirklicht werden; denn die Einmütigkeit der Zustimmung wäre notwendig gewesen, um das von dem Vaterherzen des Papstes erwartete wohlthätige Ergebnis zu erreichen. Während Deutschland, Oesterreich-Ungarn und die Türkei sofort zustimmten, lehnten Rußland und Frankreich den Vorschlag ab. (Vgl. III, S. 190.)

22. Dezember 1914.

„*Offervatore Romano*“ veröffentlicht ein Dekret, wonach der Papst lebhaften Anteil an den Nengsten der vielen unglücklichen Kriegsgefangenen und ihren Familien nimmt und diesen jede mögliche Beihilfe und Erleichterung zu bringen wünscht. Die Bischöfe derjenigen Diözesen, in denen sich Kriegsgefangene befinden, sollen deshalb baldmöglichst je nach Bedarf einen oder mehrere Priester bezeichnen, die die in Frage kommende Sprache genügend beherrschen oder sich solche von anderen Bischöfen erbitten. Diese Priester sollen versuchen, den Gefangenen in den vielfachen Nöten zu helfen. Sollten die Gefangenen ihren Familien noch keine Nachricht haben zugehen lassen, so sollen sie durch die Priester dazu angehalten werden. Falls die Gefangenen dazu nicht imstande sind, sollen die Priester es in deren Namen tun, und alles versuchen, damit diese Nachrichten auch in die Hände der Adressaten gelangen.